

## „§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit“

Rechtliche Einordnung der  
Jugendberufshilfe aus Sicht des SGB VIII

08. November 2017

### „§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit“ Rechtliche Einordnung der Jugendberufshilfe aus Sicht des SGB VIII

Die Jugendberufshilfe fristet trotz steigenden Bedarfen junger Menschen ein Schattendasein. Diese eigentlich sehr effektive Hilfe zu Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt und zur Erlangung eines Berufsabschlusses sieht sich in Konkurrenz zu den Maßnahmen vom Arbeitsamt und Jobcenter. Im Gegensatz zu diesen Maßnahmen zeichnet die Jugendberufshilfe einen wesentlich stärkeren individuellen Ansatz und vor allem eine bessere sozialpädagogische Betreuung aus. Da die Jugendberufshilfe gegenüber von Hilfen anderer Sozialleistungsträgern nachrangig ist, wird Jugendberufshilfe nur selten bewilligt. Aber müssen sich die jungen Menschen mit einer abschlägigen Entscheidung abfinden oder haben Sie möglicherweise sogar einen Anspruch auf eine über § 13 SGB VIII finanzierte Maßnahme? Im Vortrag beschäftigt sich der Referent vor allem mit den Fragen des Vorranges und Nachranges und der rechtlichen Durchsetzung von Ansprüchen in diesem Bereich.

Nach einer theoretischen Einführung werden an Hand von Fallbeispielen die Zielgruppen, Zuständigkeiten und Bedarfe sowie insbesondere Fragen des Vor- und Nachranges der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen erläutert und diskutiert.

#### Rechtliche Grundlagen:

- Welche Voraussetzungen brauche ich für eine berufliche Integration?
- Wann habe ich einen Anspruch auf Jugendberufshilfe?
- Wann ist Jugendberufshilfe gegenüber Maßnahmen von der Agentur oder vom Jobcenter nachrangig?
- Welche Pflichten, Rechte und Konsequenzen ergeben sich daraus in den jeweiligen Rechtskreisen?

Die Fortbildung richtet sich an interessierte Fachkräfte der genannten Rechtskreise, die Wissen über Rechtsansprüche und Verfahrensregeln in der Jugendhilfe erwerben, auffrischen oder vertiefen möchten.



#### Referent

**Rechtsanwalt Benjamin Raabe**  
spezialisierte Rechtsgebiete u. a.  
Strafrecht, Jugendhilferecht

#### Termin

Mittwoch, 08. November 2017  
09:00 - 15:00 Uhr

#### Tagungsort

Gemeindezentrum der St.-Thomas-Gemeinde  
Bethaniendamm 25, 10997 Berlin  
S-Bahn: Ostbahnhof  
U-Bahn: Heinrich-Heine-Straße  
Busse: 140 und 265



## Teilnahmegebühr

90,- Euro  
ermäßigte Teilnahmegebühren:  
40,- Euro für MitarbeiterInnen von Mitgliedsträgern des BRJ  
20,- Euro für private Mitglieder des BRJ

## Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verpflichtet zur Überweisung des Teilnahmebeitrags auf das Konto bei der

GLS Bank  
IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800  
BIC: GENO DE M1 GLS

Nach Anmeldung erhalten Sie von uns eine Platzreservierung und Zahlungsaufforderung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Zulassung zu den Teilnahmeplätzen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

**Bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn behalten wir 50 %, bei Rücktritt später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Teilnahmebeitrags ein,** sofern Sie keine Ersatzperson benennen oder eine solche von der Warteliste nachrücken kann. Für die verwaltungstechnische Abwicklung Ihrer Abmeldung bzw. ggf. Rücküberweisung des Teilnahmebeitrages behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro ein.

## Anmeldung

per Brief oder E-Mail bis  
**Freitag, 31. Oktober 2017** beim

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.  
Bethaniendamm 25, 10997 Berlin  
Telefon: 030 - 61 07 66 46  
E-Mail: info@brj-berlin.de  
Internet: www.brj-berlin.de

### Ansprechpartnerinnen:

Jasmin Goldschmidt und Ulli Schiller



## Wer wir sind

Der BRJ e. V. wurde im Juni 2002 gegründet und setzt sich für eine offensive, bedarfsgerechte und insbesondere gesetzmäßige Jugendhilfe in Berlin ein.

Der Verein ist ein unabhängiger Zusammenschluss engagierter Fachkräfte der Berliner Jugendhilfe. Die Mitglieder bilden ein breites Bündnis aus unterschiedlichen Disziplinen und unterstützenden Privatpersonen. Sie wenden sich gegen rechtswidriges Verwaltungshandeln in der Jugendhilfe und verstehen sich als Lobby für junge Menschen und deren Familien mit begründetem, aber unerfülltem Jugendhilfebedarf.

### Die Arbeit des BRJ umfasst

- Beratung zu individuellen Rechtsansprüchen – nach dem SGB VIII
- Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

## Helfen Sie mit

Die Arbeit des BRJ e.V. kann nur unabhängig von öffentlichen Finanzierungen erfolgen. Wir sind daher auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen und freuen uns über jede Unterstützung!

### Spendenkonto

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.  
GLS Bank  
IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800  
BIC: GENO DE M1 GLS

Der BRJ e. V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Gefördert durch

**AKTION**  
MENSCH